

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FREIE WÄHLER**
vom 27.06.2011

Schulabbrecher mit Migrationshintergrund

Im Hintergrund zur Anfrage „Schulabbrecher“ (Drs. 16/8485) frage ich die Staatsregierung:

Wie viele dieser Schulabbrecher sind Schüler mit Migrationshintergrund?

Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
vom 29.07.2011

Die in der Schulstatistik länderübergreifend einheitlich vereinbarte Definition für den Migrationshintergrund stützt sich auf die drei Merkmale „Staatsangehörigkeit“, „Verkehrssprache in der Familie“ und „Geburtsland“. Ein Migrationshintergrund liegt bei einem Schüler (aus schulstatistischer Sicht) genau dann vor, wenn mindestens eines der drei Merkmale in nichtdeutscher Ausprägung vorliegt, wenn also in dessen Familie eine nichtdeutsche Verkehrssprache gesprochen wird, er im Ausland geboren wurde und/oder eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit hat.

In der Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28.04.2011 auf die Schriftliche Anfrage vom 03.03.2011 betreffend „Schulabbrecher“ (Drs. 16/8485) wurde nach zahlreichen Gesichtspunkten gegliedertes Datenmaterial zu Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss sowie zu Schulartwechslern zusammengestellt; die darin ausgewiesenen Zahlen beruhen hierbei auf Auswertungen der im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ jährlich erhobenen Abgänger- und Absolventendaten. Zwar werden bei den für die Schülerinnen und Schüler erhobenen Daten die oben genannten Merkmale zur Bestimmung des Migrationshintergrunds vollständig erfasst, nicht aber bei der (nachträglich erfolgenden) Erhebung der Abgänger- und Absolventendaten. Daher kann eine nach dem Migrationshintergrund differenzierende Darstellung der Abgänger- und Absolventenzahlen, die in der Drucksache 16/8485 veröffentlicht sind, nicht vorgenommen werden.